

/*



LANDKREIS
GÖPPINGEN

LANDRATSAMT GÖPPINGEN
- Kreisprüfungsamt -

ABSCHLIEßENDER BERICHT

über die

örtliche Prüfung

des

Jahresabschlusses 2022

des

Abfallwirtschaftsbetriebs

des

Landkreises Göppingen



Inhaltsverzeichnis

I. Das Wichtigste in Kürze.....	3
A. Zahlen	3
B. Wesentliche Feststellungen.....	3
II. Vorbemerkungen	5
A. Allgemeines	5
B. Prüfungsauftrag	5
C. Stand der Prüfung	6
D. Durchführung der örtlichen Prüfung.....	6
III. Prüfung des Jahresabschlusses 2022	7
A. Verfahren bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans	7
B. Jahresabschluss.....	7
C. Vergleich Wirtschaftsplan und Jahresabschluss	10
IV. Bilanz / Ergebnisrechnung / Liquiditätsrechnung.....	12
A. Aktiva.....	12
B. Passiva.....	16
V. Schwerpunktprüfungen	20
VI. Weitere Prüfungen.....	20
A. Kassenprüfung	20
B. Begleitende Prüfung	20
VII. Zusammenfassung und Bestätigungsvermerk	21

I. Das Wichtigste in Kürze

A. Zahlen

Das Jahr 2022 schließt – nach zwei Jahren mit einem Jahresfehlbetrag – mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 212.480,59 € ab.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2022 einen Bestand von 923.747,85 € aus. Der Jahresverlust 2020 (-1.433.001,10 €), der Jahresverlust 2021 (-1.883.767,11 €) und der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 212.480,59 € übersteigen diesen Betrag, somit würde sich ein negatives Eigenkapital ergeben. Nach den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts erfolgt der Ausweis des negativen Saldos aus Allgemeiner Rücklage und den Jahresergebnissen 2020 - 2022 auf der Aktivseite der Bilanz als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (2.180.539,77 €). Mit dieser Umgliederung ergibt sich ein Eigenkapital von 0,00 €.

Die Gebührenausgleichsrücklage wurde bereits 2020 zur teilweisen Abdeckung des Jahresverlustes 2020 vollständig aufgebraucht.

Der noch nicht abgedeckte Teil des gebührenrechtlichen Defizits des Jahres 2020 in Höhe von 1.111.364,93 € und das gebührenrechtliche Defizit 2021 (862.716,03 €) zusammen noch 1.974.080,96 € sind bis zum Jahr 2025 bzw. 2026 auszugleichen.

B. Wesentliche Feststellungen

Forderungen/ Verbindlichkeiten aus Hausmüllgebühren

Die Bilanz ist aus den Bestandskonten herzuleiten. *Es war darauf hinzuweisen, dass Forderungen und Verbindlichkeiten aus Hausmüllgebühren in voller Höhe auf den entsprechenden Forderungs- und Verbindlichkeitskonten nachzuweisen sind.*

Kassenbestand

Es war festzustellen, dass die nachgewiesenen Barkassenbestände nicht vollständig in der Bilanz ausgewiesen werden. Es war darauf hinzuweisen, dass die Einnahmen sämtlicher Zahlstellen zum Bilanzstichtag abzurechnen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben sind als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. *Im Fall der Biobeutelgutscheine für das Jahr 2023 ist im Gegensatz zu der vorangegangenen Bilanz eine Abgrenzung nicht erfolgt. Das Jahresergebnis 2022 wird damit mit den Kosten für die Gutscheine 2022 (5.600 €) und 2023 (6.000 €) belastet.*

Allgemeine Rücklage

Die Ausschüttung der in der Allgemeinen Rücklage angesammelten freien Überschüsse war wegen der Pensions- und Beihilferückstellungen gesperrt. Nach der neugefassten Eigenbetriebsverordnung sind bestehende Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufzulösen. Damit ist der Grund für die Ausschüttungssperre im Jahr 2022 entfallen. *Der Kreistag kann daher über die Verwendung der Allgemeinen Rücklage entscheiden.*



Deponierückstellungen

Aufgrund des beim AWB seit dem 01.01.2022 angewendeten neuen Eigenbetriebsrecht sind die Pensions- und Beihilferückstellungen aufzulösen. Da der Deponiebereich die Pensions- und Beihilferückstellungen mitfinanziert hat, stehen dem Deponiebereich die sich aus der Auflösung ergebenden Mittel anteilig zu.

Die Deponierückstellungen wurden 2022 mit den aus der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen zugeflossenen Mitteln aufgestockt, um eine auskömmliche Dotierung insbesondere auch im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung der Sach- und Personalaufwendungen (inkl. künftiger Anpassungen) sicherzustellen.

Der AWB wird spätestens in der UVA-Sitzung im Mai 2024 über aktuelle Deponiethemen und insbesondere auch über die Deponiefolgenkostenberechnung der Deponie Stadler berichten. Auf dieser Basis wird dann zu beurteilen sein, ob und ggf. in welchem Umfang eine weitere Dotierung der Deponierückstellungen mit den Mitteln aus der Auflösung der Pensionsrückstellungen in den Jahren 2023 – 2025 erforderlich sein wird.

II. Vorbemerkungen

A. Allgemeines

Der Kreistag hat am 20.10.1995 beschlossen, die Abfallwirtschaft des Landkreises Göppingen ab dem 01.01.1996 als Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) unter der Bezeichnung „Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises Göppingen“ zu führen. Er bildet ein wirtschaftlich selbstständiges, aber rechtlich unselbstständiges Unternehmen.

Die Organe des Eigenbetriebs sind der Kreistag, der Betriebsausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung. Der nach der Hauptsatzung des Landkreises gebildete Ausschuss für Umwelt und Verkehr ist zugleich beschließender Ausschuss (Betriebsausschuss) für die Angelegenheiten des AWB.

Nach § 16 Abs. 3 EigBG hat der Landrat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zunächst dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zur Vorberatung und dann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat am 27.06.2023 (UVA 2023/113) und der Kreistag hat am 14.07.2023 dem Jahresabschluss und Lagebericht 2022 zugestimmt. Auf den Inhalt dieser Beratungsunterlage und die dort gemachten Ausführungen wird verwiesen.

B. Prüfungsauftrag

Nach den Bestimmungen des § 110 Abs. 1 GemO und der Gemeindeprüfungsordnung hat das Kreisprüfungsamt den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs vor der Feststellung durch den Kreistag aufgrund der Unterlagen des Landkreises und des Abfallwirtschaftsbetriebs innerhalb von 4 Monaten nach der Aufstellung des Jahresabschlusses daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Weiter obliegt der örtlichen Prüfung, bezogen auf den Abfallwirtschaftsbetrieb als Eigenbetrieb:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der (Sonder-) Kasse, den Zahlstellen und Handvorschüssen.

Der Bericht mit den Feststellungen des Kreisprüfungsamtes ist am 12.01.2024 zur Stellungnahme an den Abfallwirtschaftsbetrieb weitergeleitet worden.

C. Stand der Prüfung

1. Abwicklung des Jahresabschlusses 2020

Der abschließende Bericht über die örtliche Prüfung 2020 wurde am 01.12.2021 im Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA 2021/222) und am 15.12.2021 im Kreistag erstattet.

Der Beschluss über die Feststellungen des Jahresabschlusses 2020 wurde am 19.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Eine Mitteilung an das Regierungspräsidium Stuttgart ist bisher nicht erfolgt.

2. Abwicklung des Jahresabschlusses 2021

Der letzte abschließende Bericht über die örtliche Prüfung 2021 wurde am 21.03.2023 im Ausschuss für Umwelt und Verkehr (BU 2023/033) und am 31.03.2023 im Kreistag erstattet.

Eine ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellungen des Jahresabschlusses 2021 ist bisher nicht erfolgt. Eine Mitteilung an das Regierungspräsidium Stuttgart ist ebenfalls nicht erfolgt.

3. Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahren

Mit den Stellungnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebs vom 28.10.2021 und vom 03.12.2021 zum Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vom 04.10.2021 sind alle Prüfungsfeststellungen erledigt.

Die angemahnte Aktualisierung der Dienstanweisung für die Sonderkasse wurde dem Kreisprüfungsamt in der ersten Kalenderwoche 2024 vorgelegt.

4. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (Aufsichtsprüfung)

In der Zeit von Mai bis Juni 2023 (mit Unterbrechungen) wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) eine Bauprüfung des Landkreises und des Abfallwirtschaftsbetriebs durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Bauausgaben der Haushaltsjahre 2018 bis 2022. Das Ergebnis der Prüfung ist der Verwaltung bisher noch nicht zugegangen.

D. Durchführung der örtlichen Prüfung

Im Verlauf des Wirtschaftsjahres werden in der Regel zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses Vorgänge der Verwaltung vor allem begleitend geprüft. Dabei erfolgt die Prüfung im Allgemeinen zeitnah.

III. Prüfung des Jahresabschlusses 2022

A. Verfahren bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht schon für das Wirtschaftsjahr 2022 das neue Eigenbetriebsrecht anzuwenden. Dementsprechend war der Wirtschaftsplan mit einem Erfolgsplan, einem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und einer Stellenübersicht aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2022 besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung der Liquiditätsrechnung und einem Anhang. Dazu kommt noch ein Lagebericht.

Der vorliegende abschließende Bericht wurde an den veränderten Inhalt des Jahresabschlusses angepasst. Um einen Vergleich mit dem Vorjahr zu erleichtern, wurde eine zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung mit einbezogen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 wurde am 15.10.2021 im Kreistag eingebracht (BU 2021/176) und am 01.12.2021 im Ausschuss für Umwelt und Verkehr vorberaten (UVA 2021/227).

Am 15.12.2021 hat der Kreistag den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 01.02.2022 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltssplan einschließlich des Wirtschaftsplans 2022 erfolgte am 11.02.2022 in der NWZ Göppingen und der Geislinger Zeitung. Der Wirtschaftsplan 2022 lag zusammen mit der Haushaltssatzung 2022 und dem Haushaltssplan vom 11.02.2022 bis einschließlich 22.02.2022 ordnungsgemäß zur öffentlichen Einsichtnahme beim Landratsamt Göppingen – Amt für Finanzen und Beteiligungen– aus.

B. Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss 2022 wurde nach Vorberatung durch den Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 27.06.2023 (UVA 2023/111) vom Kreistag am 14.07.2023 zugestimmt.

1. Zusammengefasste Jahresbilanz:

	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €
Aktiva		
Anlagevermögen	12.752.626,34	11.864.756,91
Umlaufvermögen	4.550.065,02	6.106.978,05
Rechnungsabgrenzungsposten	82.091,84	60.827,86
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.393.020,36	2.180.539,77
Bilanzsumme	19.777.803,56	20.213.102,59



Passiva		
Eigenkapital	0,00	0,00
- davon Allgemeine Rücklage	923.747,85	923.747,85
- davon Gebührenaussgleichsrücklage	0,00	0,00
- davon Verlust Vorjahre	-1.433.001,10	-3.316.768,21
- davon Jahresverlust (-) / Jahresgewinn	-1.883.767,11	212.480,59
- Umgliederung (negatives Eigenkapital)	2.393.020,36	2.180.539,77
Rückstellungen	16.937.777,12	14.979.777,04
Verbindlichkeiten	2.840.006,44	5.233.325,55
Rechnungsabgrenzungsposten	20,00	0,00
Bilanzsumme	19.777.803,56	20.213.102,59

2. Zusammengefasste Erfolgsrechnung

	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €
Summe Erträge	24.582.295,30	23.886.908,68
Summe Aufwendungen	26.466.062,41	23.674.428,09
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo)	-1.883.767,11	212.480,59

3. Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:

	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €
1. Umsatzerlöse	24.321.885,20	21.839.694,37
2. Sonst. betriebl. Erträge	130.204,55	2.046.930,98
3. Materialaufwand	-19.822.743,33	-17.835.927,68
4. Personalaufwand	-3.146.441,97	-2.983.301,35
5. Abschreibungen	-974.252,32	-1.205.549,22
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-1.847.385,10	-1.644.970,80
7. Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	283,33
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-544.855,78	-4.315,68
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.883.588,75	212.843,95
10. Sonstige Steuern	-178,36	-363,36
11. Zwischenergebnis	-1.883.767,11	212.480,59
12. Zuführung (-) / Auflösung (+) Gebührenaussgleichsrücklage	0,00	0,00
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-1.883.767,11	212.480,59

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist um insgesamt **2.096.000 €** besser ausgefallen als im Vorjahr. Das Jahr 2022 schließt – nach zwei Jahren mit Fehlbeträgen – mit einem Überschuss in Höhe von 212.480,59 € ab.

Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge waren 2022 um insgesamt **565.000 €** niedriger als im Jahr 2021.

Diese Entwicklung ist auf die rückläufigen Müllgebühren (-2.782 T€) – hier wirken sich die 60 Liter Tonnen aus – und einen erheblichen Anstieg bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen (+ 1.917 T€) zurückzuführen. Die Erlöse aus Gebühren für Bioabfälle, für Bauschuttanlieferung und für Wertstoffe waren 2022 insgesamt um 300 T€ höher als im Vorjahr.

Die Entwicklung bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen ist im Wesentlichen durch die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen – soweit diese nicht auf die Deponien entfallen – in Höhe von 1.895 T€ bedingt.

Entscheidend für die Verbesserung des Jahresergebnisses waren deutlich geringere Aufwendungen (-2.661.000 €).

Höher als im Vorjahr waren nur die Aufwendungen für Abschreibungen (+231 T€). Hier haben sich die Abschreibungen auf die Ende des Jahres 2021 beschafften neuen Müllbehälter erstmalig mit dem vollen Jahresbetrag ausgewirkt.

Dem stehen deutliche niedrigere Materialaufwendungen (-1.987.T €), geringere Sonstige betriebliche Aufwendungen (-202 T€), geringere Personalaufwendungen (-163 T€) und geringere Zinsaufwendungen (-540 T€) gegenüber. Der Rückgang bei den Personal- und Zinsaufwendungen ist auf das neue Eigenbetriebsrecht in 2022 zurückzuführen, da die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen und auch die Aufzinsung dieser Rückstellungen entfallen sind.

Die rückläufigen Materialaufwendungen beruhen vor allem auf mengenbedingt deutlich geringeren Verbrennungskosten (-4.128 T€). Auch die Aufwendungen für Grüngut- und Kompostverwertung waren bedingt durch geringere Mengen rückläufig (-442 T€). Höhere Aufwendungen haben sich für die Abfuhr von Rest- und Sperrmüll (+446 T€) und für die Verwertung von Altstoffen (+732 T€) ergeben. Für die Sammlung und Verwertung einer 2,5-mal größeren Menge Biomüll waren 1.417 T€ mehr aufzuwenden als im Vorjahr.

4. Zusammengefasste Liquiditätsrechnung

Ausgehend von einem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2022 in Höhe von 3.576.656,73 € und der mit der nachfolgenden Liquiditätsrechnung ermittelten Änderung des Zahlungsmittelbestands ergibt sich zum 31.12.2022 ein Bestand von 2.629.434,03 €.

Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	3.576.656,73 €
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	-484.309,11 €
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-317.396,05 €
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo)	-801.705,16 €
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-145.517,54 €
Überschuss/ Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €
Änderung des Zahlungsmittelbestands	-947.222,70 €
Endbestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende	2.629.434,03 €

5. Jahresergebnis

Handelsrechtliches Ergebnis

Das Ergebnis der einzelnen Betriebszweige gestaltet sich folgendermaßen:

Abfallentsorgung	7.772.241,91 €
Wiederverwertung	-7.559.761,32 €
Deponien	0,00 €
Jahresüberschuss	212.480,59 €

Das handelsrechtliche Ergebnis ist damit um 206.056 € besser ausgefallen als geplant. Die tatsächlich erzielten Überschüsse beim Betriebszweig Beseitigung waren um 2.730 € niedriger, das Defizit beim Betriebszweig Verwertung war um 208.786 € niedriger als angenommen.

Gebührenrechtliches Ergebnis

Mit dem Jahresabschluss 2022 ist die Kalkulationsperiode 2022 abgelaufen. Damit konnten die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Hausmüll- und Direktanlieferungsgebühren für diesen Zeitraum ermittelt werden. Es ergibt sich Folgendes:

Hausmüll 2022	212.347,16 €
Direktanlieferer 2022	133,43 €

Für den Bereich Hausmüll hat sich in 2022 ein gebührenrechtlicher Überschuss ergeben. Ob der Überschuss zur teilweisen Abdeckung des restlichen Fehlbetrags des Jahres 2020 in Höhe von 1.111.364,93 € in der Gebührenkalkulation 2025 eingesetzt wird, ist noch zu entscheiden. Ein Überschuss ist innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren den Gebührenzahlern zurück zu erstatten.

Der Überschuss für den Bereich Direktanlieferung ist bis spätestens 2027 gutzubringen.

C. Vergleich Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan und dem Liquiditätsplan.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Erfolgsplan in €	Erfolgsrechnung in €	Vergleich Ergebnis/ Ansatz in €
1	Summe Erträge	24.295.270	24.029.858,56	-265.411,44
2	Summe Aufwendungen	24.288.845	23.817.377,97	-471.467,03
	Saldo (Zeile 1 abzgl. Zeile 2) Jahresüberschuss(+)/ -fehlbetrag (-)	6.425	212.480,59	206.055,59

Im Vergleich Erfolgsplan - Erfolgsrechnung ergibt sich eine Ergebnisverbesserung um 206.055,59 €.

Die **Erträge** lagen insgesamt um *rund 265.400 €* unter den Ansatz des Erfolgsplans.

Die Umsätze sind um 68.500 € höher ausgefallen als vorgesehen. Bei den einzelnen Umsatzposten haben sich unterschiedliche Abweichungen ergeben. Die tatsächlich erzielten Hausmüllgebühren waren um 1.219 T€ niedriger als geplant. Dafür lagen die Erlöse für Wertstoffe um 930 T€ und die Sonstigen Erlöse um 327 T€ über den entsprechenden Planansätzen. Die übrigen Umsatzerlöse waren 30 T€ höher als geplant.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wurden 340.600 € weniger realisiert als geplant, die Zinserträge waren um 6.700 € höher als angenommen.

Die **Aufwendungen** waren um 471.400 € niedriger als im Erfolgsplan vorgesehen. Die wichtigsten Abweichungen gegenüber den Planzahlen haben sich beim Personal -246.800 € und bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen -215.600 € ergeben. Die übrigen Aufwendungen für Material, Abschreibungen, Zinsen und Steuern haben insgesamt betrachtet um 9.000 € unter den Planansätzen gelegen.

Bei dieser Betrachtung ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich vor allem bei den Einzelpositionen der Materialaufwendungen deutliche Über- und Unterschreitungen der Planzahlen ergeben haben. Für Bioabfälle mussten 1.845 T€ mehr aufgewendet werden als geplant, dafür waren das Entgelt an den Betreiber des MHKW um 700 T€ und der Aufwand für die Müllabfuhr um 326 T€ geringer als vorgesehen. Bei den Aufwendungen für Wertstoffe hat sich eine Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 905 T€ ergeben.

Die Über- und Unterschreitungen der Planansätze zeigen die Unwägbarkeiten, die sich bei der erstmaligen Planung nach einem neuen Müllkonzept insbesondere im Hinblick auf die Mengenänderungen ergeben haben.

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Liquiditätsplan in €	Liquiditätsrechnung in €	Vergleich Ergebnis/ Ansatz in €
04	Einzahlungen aus Ifd. Geschäftstätigkeit	22.025.800	21.901.838,89	-123.961,11
08	Auszahlungen aus Ifd. Geschäftstätigkeit	23.025.420	22.386.148,00	-639.272,00
09	Zahlungsüberschuss/- bedarf aus Ifd. Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nrn. 4 und 8)	-999.620	-484.309,11	515.310,89
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	283,33	283,33
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.282.400	317.679,38	-1.964.720,62
22	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn.16 und 21)	-2.282.400	-317.396,05	1.965.003,95
23	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 9 und Nr.22)	-3.282.020	-801.705,16	2.480.314,84
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.500.000	0,00	-2.500.000,00
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	145.602	145.517,54	-84,46
39	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn.30 und 38)	2.354.398	-145.517,54	-2.499.915,54
40	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Jahres (Summe aus Nr.23 und Nr.39)	-927.622	-947.222,70	-19.600,70

Der Finanzierungsmittelbedarf aus laufender Geschäfts- und Investitionstätigkeit (Zeile 23) ist 2022 um 2,48 Mio.€ geringer ausgefallen als geplant. Auf die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 2,5 Mio. € konnte verzichtet werden. Die Verringerung des Bestands an Zahlungsmittel ist mit -947.200 € um 19.600 € höher ausgefallen als im Plan vorgesehen.

Ausgehend von einem Endbestand an Eigenmitteln zum Ende des Jahres 2021 i. H. v. 3.576.656,73 € stehen dem AWB zum 31.12.2022 noch Eigenmittel von 2.629.434,03 € zur Verfügung. Im Vergleich zum Beginn des Jahres 2021 ist der Bestand an Zahlungsmitteln um 4,4 Mio. € zurückgegangen.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** für das Jahr 2022 wurde auf 4 Mio. € festgesetzt.

IV. Bilanz / Ergebnisrechnung / Liquiditätsrechnung

Die folgenden Bilanzposten wurden schwerpunktmäßig überprüft:

Aktiva

- Anlagevermögen
- Vorräte
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Rechnungsabgrenzungsposten

Passiva

- Eigenkapital
- Rückstellungen (Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen für Nachsorgekosten und sonstige Rückstellungen)
- Verbindlichkeiten

A. Aktiva

1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Deponien sind vollständig verfüllt und abgeschrieben.

Der Anlagenbestand zu Beginn und zum Ende des Jahres stellt sich folgendermaßen dar:

	01.01.2022 in €	31.12.2022 in €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Dienstbarkeiten	2.505,33	2.505,33
2. Software	77.650,12	58.577,00
Zwischensumme	80.155,45	61.082,33

	01.01.2022 in €	31.12.2022 in €
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.198.725,08	3.134.629,29
2. Grundstücke ohne Bauten	253.038,33	253.038,33
3. Bauten auf fremden Grundstücken	4.046.762,81	3.659.226,00
4. Abfallverarbeitungsanlagen	2.106.299,24	1.805.398,00
5. Verteilungsanlagen	0,00	0,00
6. Fahrzeuge für Personen und Güterverkehr	74.618,99	91.631,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.986.634,74	2.760.663,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.391,70	99.088,96
Zwischensumme	12.672.470,89	11.803.674,58
Summe Anlagevermögen	12.752.626,34	11.864.756,91

Die Entwicklung wird nachfolgend dargestellt:

	2021 in €	2022 in €
1. Anschaffungswerte		
Anfangsstand	42.899.622,64	45.564.143,28
Zugänge	2.974.305,30	317.679,79
Abgänge	-309.784,66	0,00
Endstand	45.564.143,28	45.881.823,07
2. Abschreibungen		
Anfangsstand	32.147.049,28	32.811.516,94
Zuführungen	974.252,32	1.205.549,22
Entnahmen durch Anlagenabgänge	-309.784,66	0,00
Endstand	32.811.516,94	34.017.066,16
3. Restbuchwert	12.752.626,34	11.864.756,91

Die Prüfung hat neben der Einhaltung von vergaberechtlichen Bestimmungen, der vertragskonformen Abrechnung auch die Aufnahme der Neuanschaffungen in die Anlagenbuchhaltung und die Festlegung der Abschreibungssätze umfasst.

Von den Investitionen des Jahres 2022 in Höhe von 317.700 € entfallen 209.600 € auf die Erweiterung des Wertstoffzentrums in Göppingen, auf die Modernisierung des Grüngutplatzes in Göppingen und des Wertstoffhofs in Wäschenbeuren. Weitere Zugänge beim Anlagevermögen betreffen die Anschaffung eines Transporters (32.300 €) und von Müllbehältern (37.000 €). Im Frühjahr 2023 ist eine Vorprüfung der Anlagenbuchhaltung erfolgt, bei der offene Fragen geklärt werden konnten. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Eine Prüfung der Baumaßnahmen erfolgt, wenn diese abgeschlossen sind.

2. Vorräte

Der Wert der Vorräte zum Bilanzstichtag beträgt insgesamt 605.036 €. Dies entspricht einer Erhöhung von 438.536 € gegenüber dem Vorjahr.

Der überwiegende Anteil (575.000 €) der Vorräte entfällt auf den Bestand an Biobeuteln (Vorjahr 131.000 €), der im Hinblick auf die im ersten Quartal des Jahres 2023 ausgegebenen Gutscheine für den Bezug dieser Biobeutel auch in dieser Höhe erforderlich ist.

Die im Rahmen der Einführung der Biomüllsammlung beschafften und noch nicht ausgegebenen Vorsortierbehälter werden als Vorräte ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 waren noch 2.015 (Vorjahr 3.574) dieser Behälter im Wert von rund 7.153 € eingelagert.

Die übrigen Vorräte betreffen Mehrbedarfssäcke und Schwerkraftschlösser, die für das in 2022 eingeführte neue Abfallkonzept angeschafft worden sind.

Die Ermittlung der Bestände und die Bewertung wurden geprüft. Bei der Bestandsermittlung haben sich keine Feststellungen ergeben, die Bewertung war ebenfalls korrekt.

3. Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungsbereich	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €
Expressgebühr/ Übrige	10.757,82	11.444,60	779,96	742,14
Hausmüllgebühren	309.488,11	314.231,37	390.114,83	2.548.723,36
Bauschutt-, Kompostmarken/ Mehrbedarfssäcke	133.241,43	106.378,12	86.308,90	30.400,00
Biomüllgebühren	65.926,50	45.068,50	11.497,50	4.108,00
Mitbenutzungsentgelt Sammlung von PPK	0,00	0,00	148.750,25	75.504,75
Pauschalwertberichtigung zu For- derungen	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
Forderungen gesamt	489.413,68	447.122,59	607.451,44	2.629.478,25

Expressgebühr/ Übrige

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestehen „Übrige Forderungen“ in Höhe von 742,14 €.

Hausmüllgebühren

Zum 01.01.2022 erfolgte die Umstellung des Abrechnungsverfahrens für Hausmüllgebühren. Die Höhe der Gebühren orientiert sich nun - neben der Größe des Müllbehälters - an der Anzahl der Leerungen. Für die Festlegung der Müllgebühren musste eine Schätzung der Anzahl der benötigten Leerungen vorgenommen werden. Die Abrechnungen der in 2022 tatsächlich erfolgten Leerungen haben sowohl zu Nachberechnungen geführt (Forderungen) als auch Überzahlungen (Verbindlichkeiten) ergeben. Nachberechnungen und Überzahlungen wurden vom Buchführungssystem saldiert. Auf einem Forderungskonto nachgewiesen werden nur die übersteigenden Forderungen in Höhe von 393.585,62 €. Die Überzahlungen (Verbindlichkeiten) werden nicht auf einem Konto nachgewiesen. In der Bilanz ausgewiesen sind dagegen Forderungen und Überzahlungen in Höhe von 2.548.723,36 € bzw. 2.155.137,74 €.

Es war darauf hinzuweisen, dass eine „Korrektur“ der Bilanzzahlen um saldierte Beträge nicht ausreicht. Die Bilanz ist aus den Konten herzuleiten. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, den saldierte Betrag von 2.155.137,74 € auf einem Forderungs- und einem Verbindlichkeitenkonto zu buchen.

Forderungen aus Mehrbedarfssäcken/ Bauschuttgebühren/ Kompostmarken

Ein Erwerb von Mehrbedarfssäcken, Gebührenmarken für Bauschutt und Kompost und von Biomüllbeuteln ist bei den Gemeinden, dem AWB, sowie bei den Grüngutplätzen und den Wertstoffhöfen möglich.

Bei der Ausgabe der Mehrbedarfssäcke/ Biobeutel und Gebührenmarken an diese Verkaufsstellen werden die zu erwartenden Gebühren zur Überwachung als Forderung auf dem jeweiligen Debitorenkonto eingebucht. Die Forderungen für die zum Jahreswechsel nicht verkauften Gebührenmarken und Mehrbedarfssäcke/ Biobeutel werden über das Konto 123000 „Forderungen Bauschuttgebühren (Abgr. Bauschuttmarken u. a.)“ abgegrenzt. Die bis Ende Januar abgerechneten Gebühren werden dem Vorjahr zugeordnet.

Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag offene Forderungen in Höhe von zusammen 34.508 €. Den größten Anteil an diesem Posten bilden Einnahmen in Höhe von 13.443 €, aus dem Verkauf von Mehrbedarfssäcken, die von den Verkaufsstellen bis zum Bilanzstichtag noch nicht an den AWB weitergeleitet worden sind.

Es war darauf hinzuweisen, dass einzelne Debitorenkonten nicht ausreichend sorgfältig geführt worden sind.

Niederschlagungen

Die Höhe der Forderungen aus Hausmüllgebühren wird durch die Ergebnisse der Mahnung und Beitreibung und durch Niederschlagungen bestimmt. Ausbuchungen von Forderungen aus dem laufenden Geschäftsjahr werden als Korrektur der Umsatzerlöse dargestellt. Bedingt durch die Einführung des neuen Müllkonzepts sind in 2022 keine Mahnläufe erfolgt. Ob und ggf. in welcher Höhe sich dies auf die Höhe der Niederschlagungen ausgewirkt hat, kann nicht beurteilt werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden bei den Hausmüllgebühren Haupt- und Nebenforderungen in folgender Höhe niedergeschlagen:

Jahr	Niederschlagungen
2014	26.171,74 €
2015	18.339,33 €
2016	19.395,94 €
2017	17.341,79 €
2018	25.199,83 €
2019	14.318,58 €
2020	7.450,00 €
2021	9.491,72 €
2022	12.286,95 €

4. Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand

Der Bilanzposten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €
Kassenbestände	1.774,62	2.005,46	2.836,61	2.654,88
Giro Guthaben	5.088.285,18	5.179.819,51	223.191,67	524.117,74
Festgelder/Cash-Konto	3.337.748,21	1.850.718,24	3.350.628,45	2.102.660,13
Gesamt	8.427.808,01	7.032.543,21	3.576.656,73	2.629.432,75

Aus den Geldanlagen bei der Bank sind 2022 wie im Vorjahr keine Zinserträge erzielt worden. Für die Guthaben musste vielmehr ein Verwarentgelt in Höhe von 8.543,23 € (Vorjahr 52.293,55 €) an die Bank entrichtet werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat dem Landkreis während des Jahres vorübergehend Kassenmittel zur Verfügung gestellt und hat dafür Zinsen in Höhe von 283,33 € erhalten. Zum Bilanzstichtag waren die Kassenmittel zurückgezahlt.

Die Guthaben bei den Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb getätigten Geldanlagen sind in voller Höhe über den Einlagensicherungsfonds der Bank abgesichert. Weiterhin ist sichergestellt, dass fällige Gelder, sofern sie nicht

wieder angelegt werden, nur auf ein Girokonto des Abfallwirtschaftsbetriebs überwiesen werden.

Es war festzustellen, dass die nachgewiesenen Barkassenbestände nicht vollständig in der Bilanz ausgewiesen werden. Es war darauf hinzuweisen, dass die Einnahmen sämtlicher Zahlstellen zum Bilanzstichtag abzurechnen sind.

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten (60.827,86 €) umfassen die bereits im Dezember 2022 ausgezahlten Januargehälter der Beamten (29.642,69 €), die Kosten für das zum Jahresende 2022 verteilte Abfall- ABC 2023 (29.351,00 €). Des Weiteren besteht noch aus den Vorjahren ein Posten in Höhe von 1.685,54 € für die Nutzung einer Werbefläche in der EWS-Arena für den verbleibenden Zeitraum 01/2023 – 11/2024. Neu hinzu kamen im Jahr 2022 die Kosten einer elektronischen Signaturkarte in Höhe von 124,60 € für den verbleibenden Zeitraum von 2023 – 2025.

Für die Biomüllbeutel-Gutscheine 2022 wurde in der Bilanz 2021 ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 5.600 € neu gebildet. Für die Biomüllbeutel-Gutscheine 2023, die 2022 bezahlt worden sind, wurde kein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz 2022 ausgewiesen. Das Jahresergebnis 2022 wird damit mit den Kosten für die Gutscheine 2022 (5.600 €) und 2023 (6.000 €) belastet.

Es war darauf hinzuweisen, dass vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen sind.

B. Passiva

1. Eigenkapital

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Allgemeine Rücklage	923.747,85 €	923.747,85 €
Gebührenausschüttungsrücklage	0,00 €	0,00 €
Ergebnis der Vorjahre	-1.433.001,10 €	-3.316.768,21 €
Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	-1.883.767,11 €	212.480,59 €
Saldo	-2.393.020,36 €	-2.180.539,77 €
Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2022 einen Bestand von 923.747,85 € aus. Der Jahresverlust 2020 (-1.433.001,10 €) und der Jahresverlust 2021 in Höhe von -1.883.767,11 € und der Jahresgewinn 2022 (+212.480,59 €) übersteigen diesen Betrag, somit würde sich ein negatives Eigenkapital ergeben. Nach den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts erfolgt der Ausweis des negativen Saldos aus Allgemeiner Rücklage und den Jahresergebnissen 2020 - 2022 auf der Aktivseite der Bilanz als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (2.180.539,77 €). Mit dieser Umgliederung ergibt sich ein Eigenkapital von 0,00 €.

Über die Verwendung der dennoch bestehenden freien Rücklage ist vom Kreistag zu entscheiden. Die bis zum 31.12.2021 bestehende Ausschüttungssperre ist mit der Umstellung auf das

neue Eigenbetriebsrecht zum 01.01.2022, das den Ausweis von Pensions- und Beihilferückstellungen nicht mehr zulässt, entfallen.

2. Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

	2021 in €	Entnahmen in €	2022 in €
Pensionsrückstellungen	5.940.346,99	1.485.086,00	4.455.260,99
Beihilferückstellungen	2.338.487,82	584.622,00	1.753.865,82
Gesamt	8.278.834,81	2.069.708,70	6.209.126,81

Mit der Änderung der Eigenbetriebsverordnung dürfen Eigenbetriebe keine Rückstellungen für Pensions- und Beihilferückstellungen bilden, für die der Kommunale Versorgungsverband Rückstellungen bildet (§ 7 Absatz 2 EigBVO-HGB). Die lineare Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in den Jahren 2022 bis 2025 wurde in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 13.07.2021 beschlossen (BU 2021/112). Dementsprechend wurden im Wirtschaftsjahr 2022 den Pensions- und Beihilferückstellungen Mittel in Höhe von 2.069.708,70 € entnommen

Nachsorgerückstellungen

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus:

Deponie	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €
Sachsentobel	3.375.182,72	3.310.470,10	3.235.396,46	3.169.648,43
Stadler	4.437.330,27	4.326.129,74	4.186.265,43	4.203.926,24
Erdaushubdeponien	272.766,13	250.627,27	229.264,02	288.789,08
Gesamt	8.085.279,12	7.887.227,11	7.650.925,91	7.662.363,75

Aufgrund der seit 2010 anzuwendenden Bewertungsvorschriften wären nach dem HGB die Nachsorgerückstellungen abzuzinsen gewesen. Seitens des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde bei den Nachsorgerückstellungen keine Abzinsung vorgenommen. Auf die Begründung in den Anhängen der Jahresabschlüsse wird verwiesen.

In Anwendung des neuen Eigenbetriebsrechts besteht ein Wahlrecht hinsichtlich der Abzinsung der Rückstellungen (§ 7 Absatz 1 EigBVO-HGB).

Der Kreistag hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und in der Sitzung vom 15.10.2021 (BU 2021/139) beschlossen, in Anlehnung auf die bisherige Bilanzierungsmethode weiterhin keine Abzinsung der Rückstellung für die Nachsorgerückkosten der Deponien vorzunehmen.

Zinserträge aus der Anlage der angesammelten Nachsorgerückstellungen bei den Banken konnten 2021 nicht erzielt werden. Von den Banken wurde dem Abfallwirtschaftsbetrieb vielmehr ein Verwarentgelt in Rechnung gestellt. Auf die Deponien entfällt ein Anteil an diesem Verwarentgelt in Höhe von insgesamt 3.580,77 €. Die Aufteilung des Verwarentgelts auf die Betriebszweige ist nach dem gleichen Muster erfolgt wie die Aufteilung der Zinserträge in den Vorjahren.

Wie bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ausgeführt, sind diese aufzulösen. Da der Deponiebereich die Pensions- und Beihilferückstellungen mitfinanziert hat, stehen dem Deponiebereich die sich aus der Auflösung ergebenden Mittel anteilig zu.

Die Deponierückstellungen wurden 2022 mit den aus der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen zugeflossenen Mitteln aufgestockt, um eine auskömmliche Dotierung insbesondere auch im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung der Sach- und Personalaufwendungen (inkl. künftiger Anpassungen) sicherzustellen.

Der AWB wird spätestens in der UVA-Sitzung im Mai 2024 über aktuelle Deponiethemen und insbesondere auch über die Deponiefolgenkostenberechnung der Deponie Stadler berichten. Auf dieser Basis wird dann zu beurteilen sein, ob und ggf. in welchem Umfang eine weitere Dotierung der Deponierückstellungen mit den Mitteln aus der Auflösung der Pensionsrückstellungen in den Jahren 2023 – 2025 erforderlich sein wird.

Sonstige Rückstellungen

In der Bilanz waren zum 31.12.2022 „Sonstige Rückstellungen“ in Höhe von 1.108.286,48 € ausgewiesen. Diese setzen sich zusammen aus:

Rückstellungen	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €	31.12.2021 in	31.12.2022 in €
Urlaubsrückstellungen	296.480,02	336.505,87	310.640,40	297.894,03
Altersteilzeit	0,00	22.754,00	18.809,00	0,00
Verwaltungskostenbeiträge/ Prozesskosten	115.600,00	109.500,00	90.000,00	51.900,00
Ausstehende Rechnungen	293.920,80	419.881,60	482.379,00	752.304,45
Entsorgung Alt-Restmülltonnen	0,00	0,00	100.000,00	0,0
Prüfungskosten (Wibekomm)	6.188,00	6.188,00	6.188,00	6.188,00
Gesamt	712.188,82	894.829,47	1.008.016,40	1.108.286,48

Die einzelnen Positionen wurden nach denselben Methoden wie im Vorjahr ermittelt.

Die **Urlaubs- und Überstundenrückstellungen** betragen im Jahr 2022 insgesamt 297.894,03 €. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich diese Rückstellung um 12.746,37 €. Es waren Rückstellungen für 592 Urlaubstage (Vorjahr 585 Tage) und 858 Überstundentage (Vorjahr 891 Tage) zu bilden.

Der für **Altersteilzeit** zurückgestellte Betrag in Höhe von 18.809,00 € ist im Jahr 2022 vollständig verbraucht worden.

Für die **Entsorgung** der nicht mehr nutzbaren Restmüllbehälter wurde im Jahr 2021 eine Rückstellung in Höhe von 100.000 € gebildet. Diese Rückstellung wurde ebenfalls vollständig aufgebraucht.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen noch nicht weitergegebene Zuschüsse für Containerstandplätze (244.638,48 €) und ausstehende Abrechnungen der Wertstoffhöfe (237.665,97 €).

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde auf die Notwendigkeit, mit den Gemeinden einheitliche Regelungen für die Abrechnung des Betriebs der Wertstoffhöfe zu vereinbaren, hingewiesen. Ein Bericht über den Sachstand war anzumahnen.

Rückstellungen für erwartete Ausgleichszahlungen

Den bei der Vergabe der Rest- und Sperrmüllabfuhr vereinbarten Preisen liegen Mengenrahmen zugrunde. In den Verträgen werden auch Ausgleichsmechanismen, die bei einer Unterschreitung dieser Mengenrahmen in Anspruch genommen werden können, vereinbart. In der Bilanz 2022 wurden erstmalig erfolgswirksam Rückstellungen für erwartete Ausgleichszahlungen wegen geringerer Sammelmengen bei beiden Müllfraktionen in Höhe von 150.000 € und 120.000 € gebildet.

Es war darauf hinzuweisen, dass im Hinblick auf die Auswirkung auf das Jahresergebnis der Grund und der erforderliche Umfang von Rückstellungen zu dokumentieren sind.

3. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €	31.12.2022 in
gegenüber Kreditinstituten	551.428,76	346.315,36	141.201,86	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	2.133.246,96	2.542.981,87	2.381.456,54	2.754.745,08
gegenüber Landkreis	204.968,76	181.991,73	247.007,37	260.575,98
sonstige	61.214,16	64.995,69	70.340,67	2.218.004,49
Gesamt	2.950.858,64	3.136.284,65	2.840.006,44	5.233.325,55

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Darlehen wurden planmäßig getilgt, der Schuldendienst umfasste für das Jahr 2022 insgesamt Zinszahlungen in Höhe von 4.315,68 € sowie Tilgungsleistungen mit 141.201,86 €.

Damit bestehen zum 31.12.2022 keine Verbindlichkeiten mehr gegenüber Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2.755 T€) werden zum Teil in einer Nebenbuchhaltung, allerdings mit automatischer Verknüpfung zur Hauptbuchhaltung, geführt. Auf die Dezemberabrechnungen für Müll- und Sperrmüllabfuhr, für Verbrennung, Bioabfallentsorgung und Transport und für sonstige Leistungen dieser Vertragspartner entfallen insgesamt 1.882 T€. Auf andere Kreditoren – die Einzelverbindlichkeiten liegen unter 100 T€ und betreffen ebenfalls im Dezember eingegangene Rechnungen – entfallen insgesamt 873 T€.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis

Von dem Gesamtbetrag 261 T€ entfallen 210 T€ auf den Anteil des Abfallwirtschaftsbetriebs an der Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband. Weitere 33 T€ betreffen die Anteile an der Unfallversicherung und an anderen Versicherungen. Die verbleibenden 17 T€ entfallen auf anteilige Sitzungskosten, Telefongebühren und Kosten für Zeitschriften.

Sonstige Verbindlichkeiten

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 2.218.004,49 € entfallen 2.155.137,74 € auf überzahlte Hausmüllgebühren. Eine Buchung dieses Betrags auf einem Verbindlichkeitenkonto ist nicht erfolgt.

Wie bei den Forderungen aus Hausmüllgebühren war auch hier darauf hinzuweisen, dass Verbindlichkeiten aus Überzahlungen als Buchung auf einem Konto nachzuweisen sind.

Die verbleibenden Posten in Höhe von insgesamt 62.866,75 € (Vorjahr 70.340,67 €) entfallen auf Lohnsteuerverbindlichkeiten (22.615,31 €), auf Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern

aus noch nicht ausgezahlte Reisekostenabrechnungen (8.236,33 €). Weitere 10.370 € betreffen Schlüsselpfänder und eine Kautions (Grüngutplatz Schlat). Auf andere sonstige Verbindlichkeiten entfallen 21.645,11 € (Vorjahr 33.988,81 €).

V. Schwerpunktprüfungen

Zum 01.01.2022 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb die bisherige Finanzsoftware KIRP durch die Finanzsoftware endica 4ERP Finance (SAP) ersetzt. Bei der Umstellung mussten Daten aus dem alten in das neue System übernommen werden.

Neben der vorhandenen Schlussbilanz 2021 in KIRP wurde eine Schlussbilanz in SAP erstellt. Die Vollständigkeit der Datenübernahme wurde in Stichproben geprüft. Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

Durch die Umstellung der Finanzsoftware haben sich auch andere Verfahrensschritte im Kassenbereich ergeben. Die Umsetzung dieser Änderungen ist im Rahmen der Kassenprüfungen 2022 und 2023 geprüft worden.

VI. Weitere Prüfungen

A. Kassenprüfung

Die letzte Prüfung der Kasse des Abfallwirtschaftsbetriebs erfolgte von 23.11. – 02.12.2022. Eine Prüfung der Zahlstellen ist im Rahmen der Kassenprüfung 2022 nicht durchgeführt worden. Über die Prüfung wurde ein separater Bericht erstellt.

Die angemahnte Aktualisierung der Dienstanweisung für die Sonderkasse wurde dem Kreisprüfungsamt in der ersten Kalenderwoche 2024 vorgelegt.

B. Begleitende Prüfung

Kreditoren / Debitoren

Die Prüfung der Erträge und Aufwendungen, insbesondere der Kreditorenrechnungen, erfolgte in Stichproben nach dem kassenmäßigen Vollzug in förmlicher, rechnerischer und – soweit möglich – in sachlicher Hinsicht.

VII. Zusammenfassung und Bestätigungsvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte gemäß §§ 48 LKrO, § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt grundsätzlich erst nach Fertigstellung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb und Kenntnisnahme durch den Ausschuss für Umwelt und Verkehr und Kreistag. Aufgrund dieser Vorgehensweise können Prüfungsfeststellungen erst im Folgejahr umgesetzt werden.

Die Prüfung hat die im Bericht beschriebenen Feststellungen ergeben.

Auf Grund der durchgeführten örtlichen Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen und gemachten Feststellungen, kann bezüglich des vom Abfallwirtschaftsbetrieb erstellten Jahresabschlusses 2022 abschließend bestätigt werden, dass

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist, die Abweichungen begründet sind und sofern erforderlich die notwendigen Entscheidungen der zuständigen Organe eingeholt wurden,
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Das Kreisprüfungsamt hat keine Bedenken, wenn der Kreistag den Jahresabschluss **2022 in der hier vorliegenden Form feststellt.**

Göppingen, den 16.01.2024

Kreisprüfungsamt

gez.

Kasper